Abstimmungen zwischen Feuerwehr Ludwigshafen, Brandschutzgutachter und Bauherr:

Brandmeldeanlage
Gemäß Forderung der Feuerwehr ist eine flächendeckende Brandmeldeanlage ohne Aufschaltung zur Feuerwehr zu installieren
Aussage Herr Michielsen: Die Dachkonstruktion aus Holz mit Holzverkleidung im Obergeschoss kann ohne Brandschutzmaßen bleiben.
Dies wird über den Einbau flächendeckenden Brandmeldeanlage kompensiert

Räume mit erhöhter Brandgefährdung
Räume mit erhöhter Brandgefährdung (z. B. Heizungs- und Verteilerraum, Lagerräume, Lehrmittelräume), müssen mit mindestens feuerhemmenden Wänden und feuerhemmenden Rauchschutztüren (T 30-RS) ausgeführt werden.
Türen zu Räumen mit erhöhter Brandgefährdung dürfen nach innen aufschlagen.
Diese Erleichterung wird durch die Feuerwehr akzeptiert, da im Gebäude eine flächendeckende Brandmeldeanlage angeordnet wird.

Garderoben in den notwendigen Fluren
Als Erleichterung können Garderoben in den notwendigen Fluren verbleiben.
Diese Erleichterung wird durch die Feuerwehr akzeptiert, da im Gebäude eine flächendeckende Brandmeldeanlage angeordnet wird.

Aussage Herr Michielsen: Grundsätzlich müssen notwendige Flure nach LBauO ausgestattet werden, im vorliegenden Fall können die Wände im Bestand bleiben.
Die Oberlichter im Erdgeschoss können verbleiben

Notwendige Treppenräume
Der notwendiger Treppenraum an der Südseite des Schulgebäudes muss baulich nicht zwischen Erdgeschoss und Obergeschoss getrennt werden.
Der Haupttreppenraum (mittig des Schulgebäudes) kann verbleiben, wenn folgenden Maßnahmen beachtet und umgesetzt werden:
- Alle angrenzenden Türen müssen mindestens selbstschließend ausgeführt sein
- Eine Rauchabzugsöffnung (von = 5 % der Grundfläche ® > 1 m², an oberste Stelle des Treppenraumes) ist anzuordnen
- Der Treppenraumbereich muss brandlastfrei (mobilen Brandlasten, wie z. B. Ausstellungsstücken) gehalten werden
- Die vorhandenen Türen im Erdgeschoss und Obergeschoss zu den angrenzenden Fluren können verbleiben

Flure
Als jeweils zweiter Rettungsweg sind im Obergeschoss jeweils Außenstege anzuordnen.
Diese Außenstege müssen aus nichtbrennbaren Baustoffen (A) bestehen, können allerdings mit Gitterrostlaufflächen versehen werden. Breite = 1,2 m.
Aus den einzelnen Klassenräumen ist jeweils ein Rettungsfenster zu definieren und entsprechend zu kennzeichnen („Notausstieg").

Weitere Festlegungen
Aus der Turnhalle muss eine Tür direkt
ins Freie angeordnet werden.
Die Flucht- und Rettungssituation im Bereich
des „Hortgebäudes" ist in Ordnung.
Eine Feuerwehrumfahrung der Schule ist nicht notwendig.

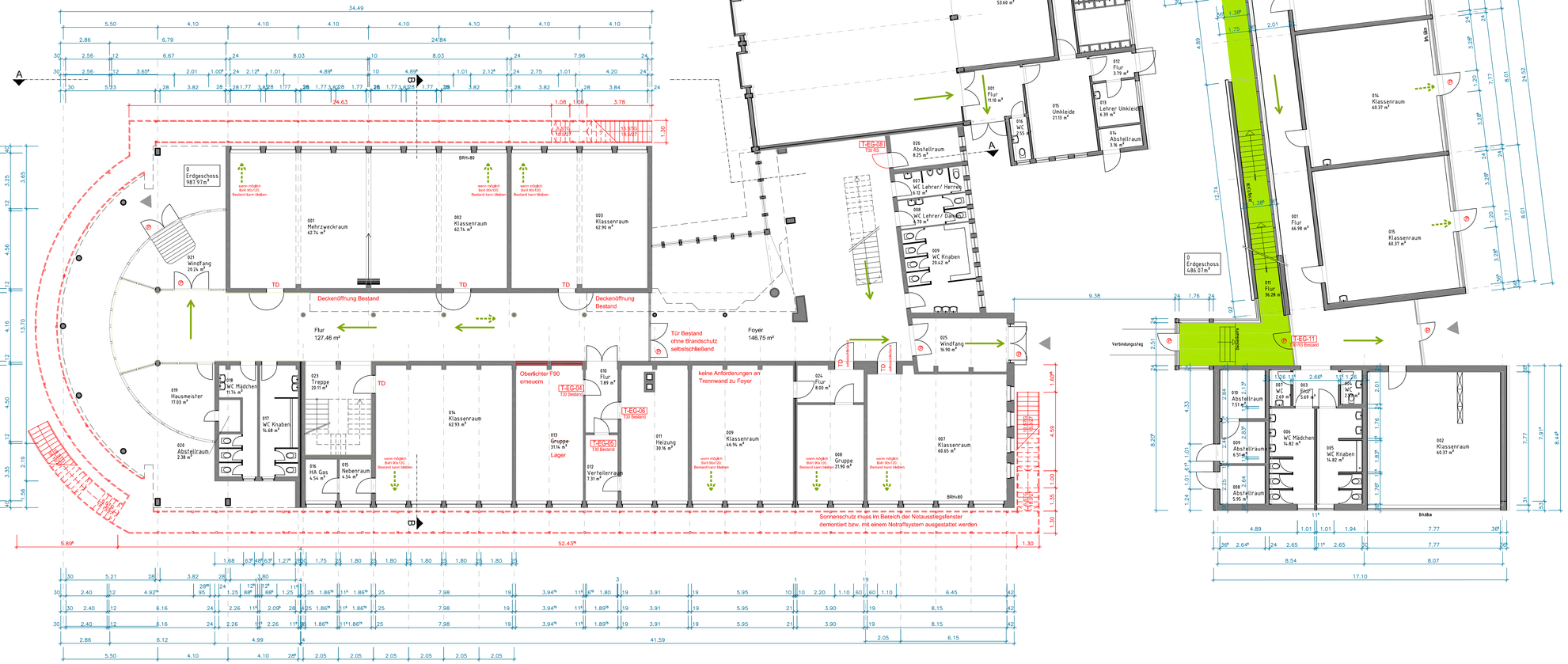

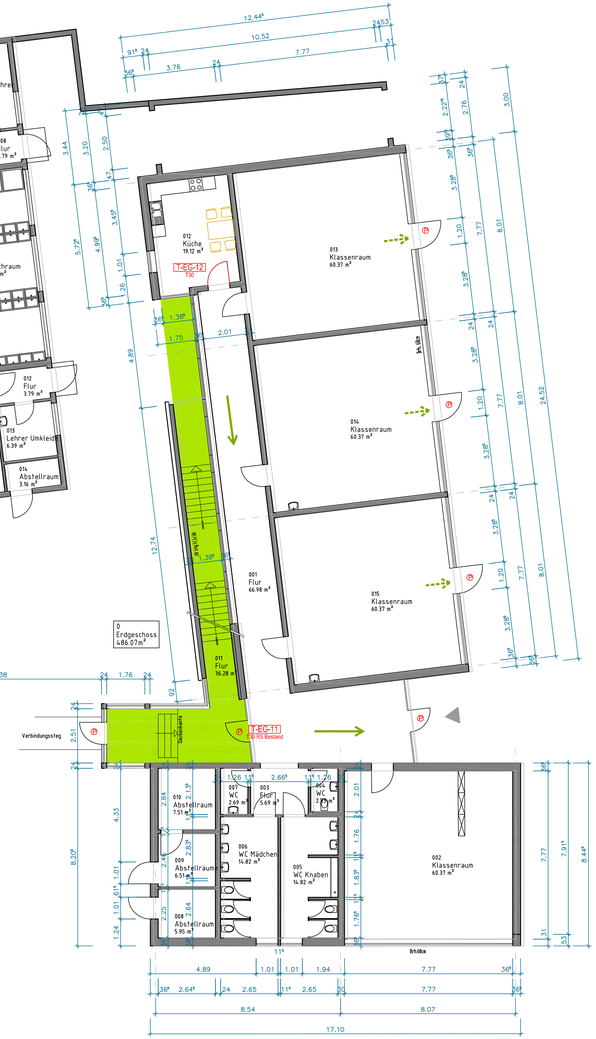

Legende:

- Bestand
- Abriss
- Neuplanung
- notwendiges Treppenhaus
- notwendiger Flur
- TD — Tür dichtschließend
- RS — Tür Rauchschutz
- T30 RS — Tür Brandschutzklasse T30 Rauchschutz
- BMZ — Brandmeldezentrale
- P — Panikverriegelung
- F — Feuerlöscher
- Fluchtweg 1
- Fluchtweg 2

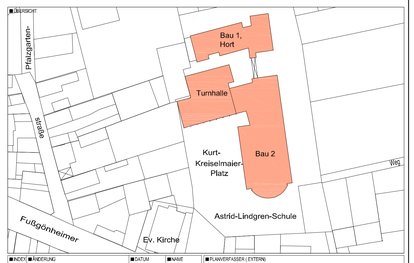

INDEX	ÄNDERUNG	DATUM	NAME
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-

PLAN/ENTWURFSVERFASSER | EXTERN:

K L A R

KLAR Architekturbüro Lederer
Bayernstraße 60, 67061 Ludwigshafen
Tel. 0621 / 56 10 484, Fax 0621 / 56 10 485
e-mail: lederer@kl-a-r.de

UNTERSCHRIFT BAUHERR

UNTERSCHRIFT PLANVERFASSER

BAUEINGABEPLANUNG

BEREICH 4-13
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen
Tel. 0621 - 504 4800
Fax 0621 - 504 44656

Ludwigshafen
Stadt am Rhein
Gebäudemanagement

DEP: -

OBJEKTNR.: x x
PROJEKTNR.: x x
BL 4-13: x
PE 4-31: x
BW 4-32: x
KBEL 4-33: x

OBJEKT / LIEGENSCHAFT: Astrid Lindgren Schule Ruchheim
BAUTEIL: x x x
PROJEKT: MASSNAHME: Brandschutzmaßnahmen Baueingabeplanung
GESCHOSS: Erdgeschoss

LEISTUNGSBILD: Grundriss EG M 1:100
ARCHIV: x
ENTWURF: x

PLANNUMMER: AE 01.01

LEITZEICHNET: x
MSTB: 1:100
INDEX: -
PLOTDATUM: 14.03.2012
LANDTAND: 14.03.2012
PLANGROSSE: 1189x594
LAYOUT: -
PLOTSTIL: -